

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Steinke, Birgit Menz, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12953 –**

Natürliche Waldentwicklung auf den Flächen des Nationalen Naturerbes

Vorbemerkung der Fragesteller

Wälder bedecken ein Drittel der Fläche Deutschlands. Da sie nahezu auf ihrer gesamten Fläche bewirtschaftet werden, gehen die Baumartenzusammensetzung, die Struktur und ihre Funktionen auf forstwirtschaftliche Nutzungsüberlegungen zurück. Daher sind die Wälder Deutschlands immer noch zum erheblichen Teil naturferne Forste. Dabei nimmt ein intakter naturnaher Wald viele Funktionen und Aufgaben wahr, von denen vor allem die Menschen und die Biodiversität profitieren. Wälder stehen lokal und global in enger Wechselwirkung mit dem Klima. Intakte Wälder speichern maßgebliche Mengen Kohlenstoff, erzeugen Sauerstoff und spielen eine zentrale Rolle im Wasserkreislauf. Der Wald liefert zudem den vielseitig verwendbaren Rohstoff Holz und spielt eine außerordentliche Rolle beim Schutz der Artenvielfalt. Eine natürliche Waldentwicklung, die von wirtschaftlicher Nutzung ausgenommen ist, spielt eine bedeutende Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen. Denn die ursprünglichen Laubmischwälder Europas waren ein von Natur aus reich gegliederter Lebensraum.

Der Bund hat sich daher im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 Prozent der Waldfläche betragen soll. Ein zentraler Baustein sind dabei die Flächen des Nationalen Naturerbes.

Zu den Flächen des Nationalen Naturerbes gehören unter anderem auch große und überwiegend vormals militärisch genutzte Gebiete. Solche Flächen sind für die natürliche Waldentwicklung und somit auch für den Naturschutz aufgrund ihrer Kapazitäten und Störungsarmut von großer Bedeutung.

Laut DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) ist angesichts der militärischen Vornutzung auf vielen Naturerbeflächen von einer Kampfmittelbelastung auszugehen. Auf vielen der Flächen gilt daher auch ein Wegegebot, dass Besucherinnen und Besucher gemäß der Gefahrenabwehrverordnung die öffentlichen, markierten Wege nicht verlassen dürfen. Die Tatsache, dass in vielen ehemals militärisch genutzten Flächen Kampfmittel lagern, lässt vermuten, dass zumindest die Möglichkeit negativer Auswirkungen auf den langfristigen ökologischen Zustand der Gebiete besteht.

1. Welche Zielstellungen gibt es für die Wälder auf den Flächen des Nationalen Naturerbes?

Zielstellung für Wälder der Naturerbeflächen ist die Erhaltung und Entwicklung von Naturwäldern. Naturnahe Waldbereiche der Naturerbeflächen unterliegen unmittelbar dem Prozessschutz, z. B. Laubwälder mit einem Anteil von > 90 Prozent gesicherter standortheimischer Baumarten sowie Kiefernbestände, die älter als 100 Jahre sind und im Bestand einen Bestockungsgrad von $\leq 0,6$ aufweisen. Gemeldete FFH-Waldlebensraumtypen auf Naturerbeflächen, die zur Sicherung ihres günstigen Erhaltungszustandes eines dauerhaften Managements bedürfen, müssen erhalten werden. In naturfernen Waldbereichen können kurz- bis mittelfristig noch naturschutzfachlich begründete Entwicklungsmaßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe durchgeführt werden. Sobald die Entwicklung in Richtung der angestrebten Waldbilder gesichert ist, werden auch diese Flächen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

2. Welche Verpflichtungen sind mit den Waldflächen verbunden, die im Rahmen des Nationalen Naturerbes an die Länder oder Stiftungen übergeben wurden?

Die neuen Eigentümer der Flächen des Nationalen Naturerbes haben die in den Übertragungsvereinbarungen festgelegten naturschutzfachlichen Vorgaben umzusetzen. Die Flächenempfänger sind zur Finanzierung des auf der Fläche tätigen Bundesforstpersonals bis zum Eintritt in den Ruhestand verpflichtet und haben sämtliche Folgekosten zu tragen.

3. Wie hoch ist der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung zurzeit (bitte in Hektar und in Prozent angeben)?
5. Wie groß sind die Flächen, die bereits einer natürlichen Waldentwicklung überlassen sind?

Fragen 3 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus den Bilanzierungsergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung“ (BfN, 2016, Naturschutz und Biologische Vielfalt Nr. 145) ergibt sich für den Gesamtwald in Deutschland zum Stichjahr 2013 eine Fläche der dauerhaft rechtlich gesicherten natürlichen Waldentwicklung (NWE) von 213 145 Hektar (1,9 Prozent der Waldfläche Deutschlands).

Die Größenverteilung der Flächen zum Stichjahr 2013 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl Flächen
Flächengröße 0,3 bis 5 Hektar	8.346
Flächengröße 5 bis 20 Hektar	1.606
Flächengröße 20 bis 100 Hektar	958
Flächengröße 100 bis 500 Hektar	184
Flächengröße 500 bis 1.000 Hektar	25
Flächengröße > 1.000 Hektar	25

Auch weitere nutzungsfreie Waldflächen ohne einen dauerhaften rechtlichen Schutzstatus können relevante Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität im Wald leisten. Das Thünen-Institut schätzt auf der Basis der Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2012, dass derzeit unter Einbezug nicht begehbarer Flächen bis zu 5,6 Prozent der Waldfläche Deutschlands nutzungsfrei sind. Hinzu kommen ungenutzte Kleinflächen, die mosaikartig über die Waldfläche verteilt vorhanden, aber nur schwer erfassbar sind.

4. Wie groß ist die Waldfläche mit natürlicher Waldentwicklung und die Waldfläche des Nationalen Naturerbes mit natürlicher Waldentwicklung insgesamt und in den einzelnen Bundesländern (bitte nach Bundesländern und Liegenschaften aufgliedern)?
8. Auf wie viel Hektar Waldfläche des Nationalen Naturerbes findet bereits jetzt keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt (bitte nach Bundesländern und Liegenschaften aufgliedern)?
9. Wie viel Waldfläche des Nationalen Naturerbes ist bereits jetzt der natürlichen Waldentwicklung überlassen (bitte in Hektar angeben und nach Bundesländern und Liegenschaften aufgliedern)?

Die Fragen 4, 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In nachfolgend aufgeführten Ländern befinden sich Prozessschutzflächen des Nationalen Naturerbes, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH übertragen wurden:

Land	Prozessschutzflächen
Baden-Württemberg	ca. 170 Hektar
Bayern	ca. 130 Hektar
Berlin	keine Angabe möglich
Brandenburg	ca. 3.000 Hektar
Hessen	ca. 40 Hektar
Mecklenburg-Vorpommern	ca. 7.400 Hektar
Niedersachsen	ca. 330 Hektar
Nordrhein-Westfalen	ca. 940 Hektar
Rheinland-Pfalz	keine Angabe möglich
Sachsen	ca. 890 Hektar
Sachsen-Anhalt	ca. 3.900 Hektar
Schleswig-Holstein	ca. 330 Hektar
Thüringen	ca. 2.600 Hektar
Summe	ca. 19.700 Hektar

In der Zusammenstellung sind in Nationalparks gelegene Naturerbeflächen nicht enthalten. Die Datenlage lässt eine liegenschaftsweise Darstellung von Flächen der natürlichen Waldentwicklung nicht zu. Die aufgeführten Angaben sind vorläufig bzw. nicht vollständig und basieren auf von den Flächeneigentümern vorgelegten Daten. Von einigen Flächenempfängern liegen keine Angaben vor. Anhand der Rückmeldungen ist nicht nachvollziehbar, wie sich der Anteil der Prozessschutzflächen auf Wald- und Offenlandflächen verteilt.

6. Welche Mindestgröße haben die Flächen, die als Flächen für natürliche Waldentwicklung bestimmt sind?

Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung“ (siehe Antwort zu den Fragen 3 und 5) wurde für Flächen, die als Flächen für eine dauerhaft rechtlich gesicherte natürliche Waldentwicklung bestimmt sind, eine Mindestgröße von 0,3 Hektar festgelegt.

7. Welche Ziele gibt es zur Vernetzung und zur Pufferung der Flächen für natürliche Waldentwicklung vor äußeren Einflüssen?

Entsprechende Ziele sind auf der Ebene des Bundes nicht formuliert.

10. Wie viel Waldfläche wird bis zum Jahr 2020 der natürlichen Waldentwicklung überlassen sein (bitte in Hektar und nach Bundesländern und Liegenschaften angeben)?

Das in der Antwort zu den Fragen 3 und 5 genannte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben prognostiziert für das Jahr 2020 eine dauerhaft rechtlich gesicherte Fläche von 257 060 Hektar (2,3 Prozent der Waldfläche Deutschlands). Eine Angabe nach Bundesländern und Liegenschaften liegt nicht vor.

11. Für welche Flächen des Nationalen Naturerbes, die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt übernommen wurden oder sich in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden, liegen bereits Naturerbeentwicklungspläne vor (bitte einzeln auflisten)?

Bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wurde der Naturerbeentwicklungsplan für die Fläche Prora (Mecklenburg-Vorpommern) abgeschlossen und mit dem Land sowie dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) abgestimmt. Der Plan für die DBU-Naturerbefläche Marienfließ (Mecklenburg-Vorpommern) liegt im Entwurf vor.

Für folgende Flächen der Bundeslösung liegen Naturerbeentwicklungspläne vor:

- Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern)
- Flachstal (Thüringen)
- Ruppertsdorf (Thüringen).

12. Wann wird die Erstellung der Naturerbeentwicklungspläne für die Flächen des Nationalen Naturerbes, die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt übernommen wurden oder sich in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden, abgeschlossen sein (bitte die Planung nach Jahren und Liegenschaften aufschlüsseln)?

Der vorläufige Planungsstand für die Vorlage von Naturerbeentwicklungsplänen der DBU ist folgender Tabelle zu entnehmen.

DBU-Naturerbefläche	Land	Voraussichtlicher Abschluss der Planung (vorbehaltlich der Abstimmung mit jeweiligem Land und Bund)
Prösa	BB	2019
Rüthnicker Heide	BB	2018
Weißhaus	BB	2017
Zschornoer Wald	BB/SN	2019
Frauenholz	BY	2018
Hainberg	BY	2018
Landshut	BY	2018
Lauterberg	BY	2018
Mellrichstadt	BY	2018
Oschenberg	BY	2018
Reiterswiesen	BY	2018
Tennenlohe	BY	2018
Gelbensander Forst	MV	2019
Kaarzer Holz	MV	2019
Marienfließ	MV	2017
Peenemünde	MV	2018
Prora	MV	abgeschlossen
Ueckermünder Heide (Teil 1)	MV	2018
Ueckermünder Heide (Teil 2)	MV	nach 2019
Woldeforst	MV	2017
Beienroder Holz	NI	nach 2019
Cuxhavener Küstenheiden	NI	2017
Herzogsberge	NI	nach 2019
Wohlder Wiesen	NI	nach 2019
Borken	NW	2018
Hopsten	NW	2018
Wahner Heide	NW	2019
Authausener Wald	SN	2019
Daubaner Wald	SN	nach 2019
Biederitzer Busch	ST	2019
Glücksburger Heide	ST	2017
Goitzsche	ST	nach 2019
Kühnauer Heide	ST	2017
Oranienbaumer Heide	ST	2017
Ringfurter Elbauen	ST	2019
Roßlauer Elbauen	ST	2018
Pöllwitzer Wald	TH	nach 2019

Der vorläufige Planungsstand für die Vorlage von Naturerbeentwicklungsplänen der Flächen der Bundeslösung (Betreuung durch Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Bundesamt für Naturschutz) ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Naturerbefläche	Land	Voraussichtlicher Abschluss der Planung
Streganz	BB	2018
Brönnhof	BY	2019
Hauptsmoor	BY	2019
Markt Nordheim	BY	2019
Sulzheim	BY	2019
Gießen	HE	voraussichtlich 2020
Hessisch Lichtenau	HE	voraussichtlich 2020
Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft	MV	voraussichtlich 2020
Lübtheener Heide	MV	2019
Müritz-Nationalpark	MV	abgeschlossen
Ostufer Müritz/Zerrinsee	MV	2017
Vörden	NI	2018
Mattheiser Wald	RP	2017
Zeithain	SN	voraussichtlich 2020
Bechstedter Holz	TH	2018
Dörna	TH	2018
Flachstal	TH	abgeschlossen
Kalmberg	TH	2018
Ruppersdorf	TH	abgeschlossen

13. Welche Studien werden bereits durchgeführt, sind abgeschlossen oder geplant, um die Entwicklung der Biodiversität auf den Flächen mit natürlicher Waldentwicklung zu evaluieren?

Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung“ wurde eine erste naturschutzfachliche Bewertung der Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland durchgeführt. Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Perspektiven und Potenziale für die Entwicklung eines kohärenten NWE-Systems“ (NWePP) soll die Bilanz der dauerhaft rechtlich gesicherten NWE-Flächen einschließlich ihrer naturschutzfachlichen Bewertung fortgeführt werden.

14. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vorhandene Kampfmittel, deren Bestandteile langfristige negative Auswirkungen auf den ökologischen Zustand (Boden, Wasser, Luft) der Flächen des Nationalen Naturerbes haben könnten?

Wenn ja, welche, und wo?

Bundeseigene Flächen werden, sofern nicht schon durch den militärischen Vornutzer geschehen, gemäß Bundesbodenschutzgesetz, den Arbeitshilfen Boden-Grundwasserschutz sowie den Arbeitshilfen Kampfmittlräumung des Bun-

des im Rahmen der Eigentümerversantwortung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erkundet. Nach bisherigem Bearbeitungsstand erkannte Kontaminationsverdachtsflächen aus der militärischen Vornutzung, die im Zusammenhang mit einer Kampfmittelbelastung stehen könnten (beispielsweise Sprengplätze, Handgranatenwurfstände, Vergrabungen etc.), befinden sich in Abstimmung mit den zuständigen Bodenschutzbehörden in der weiteren Erkundung zur Gefährdungsbeurteilung.

15. Welche Flächen des Nationalen Naturerbes sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch heute stark mit Kampfmitteln belastet?

Ein Großteil der Flächen, die die BImA in die drei Tranchen des Nationalen Naturerbes eingebracht hat, wurde zuvor militärisch genutzt. Abhängig von der jeweiligen Liegenschaftshistorie bzw. militärischen Vornutzung (Standortübungsplatz, Munitionsdepot, Truppenübungsplatz etc.) können diese Flächen nicht oder in unterschiedlicher Intensität mit Kampfmitteln/-resten belastet sein.

16. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Beseitigung der Kampfmittel?

Sobald Flächen aus der militärischen Nutzung entlassen werden, werden bei Kampfmittelverdacht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ordnungsbehörden ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen. Für Flächen, bei denen die BImA für die Bearbeitung der Kampfmittelsachverhalte zuständig ist, werden anschließend ebenfalls in Abstimmung mit den zuständigen Ordnungsbehörden die einzelnen Phasen gemäß den Arbeitshilfen Kampfmittelräumung abgearbeitet und die konkret notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen (Räumungen) durchgeführt.

17. Wie steht die Bundesregierung zur Verankerung ökologischer Mindeststandards der Waldbewirtschaftung im Sinne einer „guten fachliche Praxis in der Forstwirtschaft“ im Bundeswaldgesetz, und welche Standards müssen aus Sicht der Bundesregierung hier definiert werden?

Derzeit gibt es keine Planungen der Bundesregierung zur Verankerung einer guten fachlichen Praxis der Waldbewirtschaftung im Bundeswaldgesetz.

